

Odernheim am Glan, 06.10.2021

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Eberbach“ der Gemeinde Mulfingen, Gemarkung Eberbach (Flurstücke 1022 und 1023 vollständig) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

##### **- Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mulfingen hat am **18.09.2019** in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Eberbach“ für die Gemarkung Eberbach beschlossen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am **25.06.2020** gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am **16.07.2020** im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Mulfingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **23.07.2020** bis zum **24.08.2020** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

**29.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022**

Gelegenheit gegeben sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaik (Freiflächenanlage). Der Geltungsbereich befindet sich im Südosten der Ortslage Mulfingen in der Gemarkung Eberbach. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 12,3 ha und beinhaltet die Flurstücknummern 1022 und 1023, Gemarkung Eberbach, vollständig.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

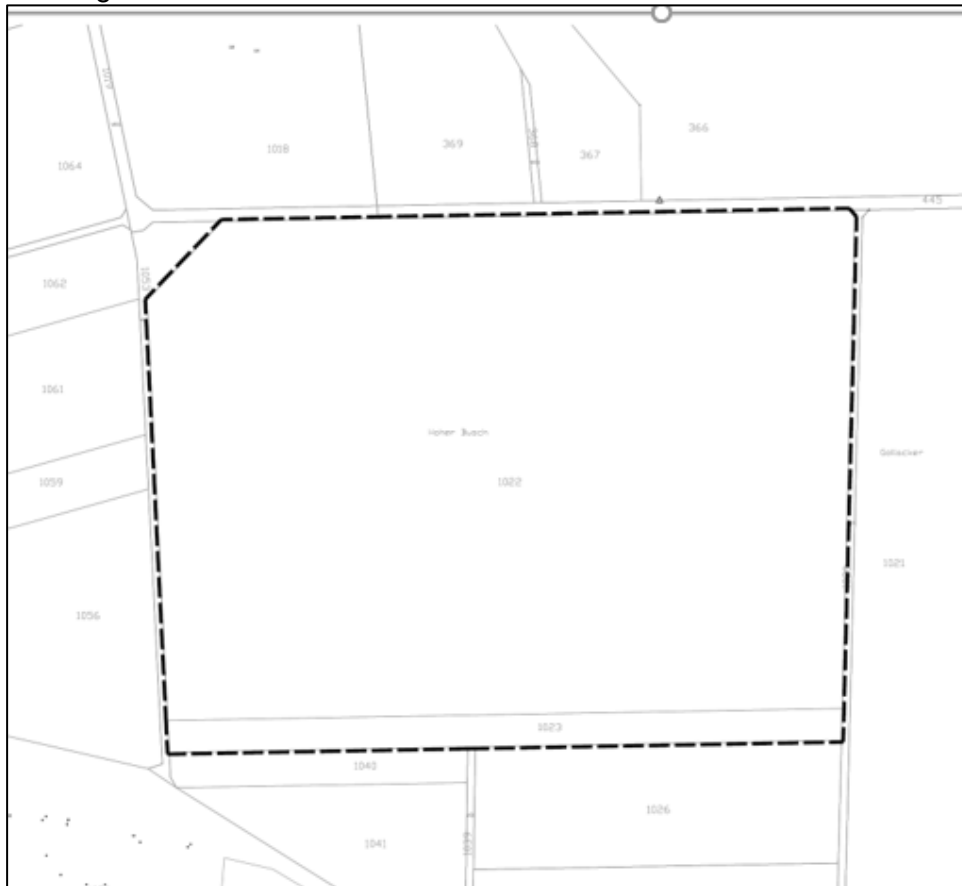
- Im Norden durch das Flurstück 1019 auf der Gemarkung Eberbach und Flurstück 445 auf dem Gewann Billingsbach der Gemarkung Blaufelden (Wirtschaftsweg)

- Im Osten durch die Flurstücke 1020 (Wirtschaftsweg) und 1021 „Gollacker“
- Im Süden durch die Flurstücke 1040, 1039, 1026
- Im Westen durch das Flurstück 1053 (Wirtschaftsweg)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Eberbach“, Gemeinde Mulfingen, Gemarkung Mulfingen (ohne Maßstab):**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



*Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Eberbach“*

Die Unterlagen werden im Rathaus Mulfingen zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten.

Zusätzlich ist der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde Mulfingen unter [www.mulfingen.de](http://www.mulfingen.de) unter dem Menüpunkt „Leben & Wohnen“ – „Bauen“ – „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ abrufbar.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (gutschker & dongus GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

**Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen,**

**Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:**

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplans
- Textteil des Bebauungsplans
- Begründung des Bebauungsplans
- Alternativenprüfung
- Belegungsplan
- Gutachten der faunistischen Untersuchungen (Büro Strix, August 2021)
- Umweltbericht und Karten (Büro gutschker-dongus, 03.09.2021) – als Teil der Begründung des Bebauungsplans.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.